

Information zur Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl

Am 14. März 2010 finden die Wahlen in die Gemeindevertretung statt. Bei dieser Wahl ist auch wieder die direkte Wahl des Bürgermeisters möglich. Eine allfällige Stichwahl findet am 28. März 2010 statt.

Wahlberechtigt ist, wer am Stichtag der Wahl (28. 12. 2009) Landesbürger oder ausländischer Unionsbürger ist, in der betreffenden Gemeinde seinen Hauptwohnsitz hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Stimmabgabe ist grundsätzlich in jenem Wahlsprengel auszuüben, dem der Wahlberechtigte aufgrund der Eintragung im abgeschlossenen Wählerverzeichnis angehört. Bei der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl ist zudem die Wahl mittels Wahlkarte sowie Briefwahl möglich und es besteht auch die Möglichkeit zur Stimmabgabe vor einer Wahlkommission für Gehunfähige.

Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben alle Wähler, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben; gleichgültig ob dies auf berufliche oder private Gründe zurückzuführen ist. Voraussetzung ist lediglich, dass zum Zeitpunkt der Beantragung der Wahlkarte ein solcher Hinderungsgrund angenommen werden kann.

Die Wahlkarte ist ein weißes, verschließbares Kuvert, in welchem sich der amtliche Stimmzettel sowie ein unbedrucktes, nicht verschließbares Wahlkuvert befinden. Mit der Wahlkarte können Sie in Ihrer Gemeinde in jedem Wahllokal wählen. Eine Stimmabgabe außerhalb Ihrer Gemeinde ist jedoch nicht zulässig. Im Wahllokal übergeben Sie die Wahlkarte, der Sie zuvor das Wahlkuvert und den Stimmzettel entnommen haben, dem Wahlleiter bzw. der Wahlleiterin und weisen Ihre Identität (z. B. Lichtbildausweis) nach. Anschließend können Sie wie gewohnt in der Wahlzelle wählen. Wenn Sie infolge Krankheit oder aus ähnlichen Gründen das Wahllokal am Wahltag nicht aufsuchen können, haben Sie die Möglichkeit, den Besuch einer mobilen Wahlkommission zu beantragen und vor dieser mittels Wahlkarte zu wählen. Bei diesen Gemeindewahlen können vor der Wahlkommission für Gehunfähige erstmals auch anwesende gehfähige Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, ihre Stimme abgeben. Voraussetzung ist, dass diese Personen auch im Wählerverzeichnis dieser Gemeinde eingetragen sind.

Ebenso ist mit der Wahlkarte eine Briefwahl möglich. Hierbei können Sie sofort nach Erhalt der Wahlkarte wählen und müssen nicht bis zum Wahltag damit zuwarten. Die Stimmabgabe muss dabei unbeobachtet, unbeeinflusst und persönlich erfolgen. Zum Ausfüllen von Stimmzettel und Wahlkarte befinden sich weitere Hinweise auf der Wahlkarte selbst.

Die Wahlkarte ist bei der Briefwahl entweder im Postweg an die zuständige Gemeindewahlbehörde zu übermitteln oder kann auch persönlich oder per Boten im Gemeindeamt abgegeben oder in dessen Briefkasten eingeworfen werden. Eine Frankierung der Wahlkarte ist nicht notwendig, die Portokosten werden von der jeweiligen Gemeinde getragen. Bitte beachten Sie, dass die Wahlkarte hierbei bis zum Schließen

des letzten Wahllokals innerhalb der Gemeinde am Wahltag im zuständigen Gemeindeamt eingelangt sein muss.

Die Ausstellung einer Wahlkarte ist unter Angabe des Grundes bis spätestens am Mittwoch vor dem Wahltag (10. März 2010) schriftlich oder spätestens am Freitag vor dem Wahltag (12. März 2010) bis 12.00 Uhr mündlich zu beantragen. Eine telefonische Antragstellung ist nicht zulässig.

Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit dieser Ihre Stimme abgeben. Die Ausstellung von Gleichstücken für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten ist unzulässig. Bei einer eventuell stattfindenden Stichwahl des Bürgermeisters in Ihrer Gemeinde ist eine separate

Wahlkarte anzufordern. Für weitere Auskünfte zur Wahl bzw. bezüglich Anträgen auf Wahlkarten kontaktieren Sie folgende AnsprechpartnerInnen:

Dietmar Mathis, Tel. 05576/7101-1232,

E-Mail: dietmar.mathis@hohenems.at

Bruno Bitschnau, Tel. 05576/7101-1231,

E-Mail: bruno.bitschnau@hohenems.at

Nadja Bald, Tel. 05576/7101-1223,

E-Mail: nadja.bald@hohenems.at

Egon Berchtold, Tel. 05576/7101-1222,

E-Mail: egon.berchtold@hohenems.at

Quelle: Amt der Stadt Hohenems